

Abstehohren

Eines von 6'000 Neugeborenen ist von einer Ohrmuschelfehlbildung (Dysplasie) betroffen. Bei durchschnittlich einem von 17'000 Kindern tritt gar eine schwere Missbildung der Ohrmuscheln auf. Bei der häufigsten Ohrmuschelfehlbildung ersten Grades handelt es sich um abstehende Ohrmuscheln, auch Abstehohren genannt. Die Fehlbildung wird vererbt und kommt familiär entsprechend gehäuft vor. Weitere Ursachen sind exogene und weitere unbekannte Faktoren.

Die Entwicklung der Helixform (wulstartige Umrandung der Ohrmuschel) und die Faltung der Anthelix (der neben der Helix liegende Teil der Ohrmuschel) finden etwa im 6. Schwangerschaftsmonat statt. Eine in diesem Zeitraum auftretende Störung führt zu Abstehohren.

Operation von Abstehohren

Der beste Zeitpunkt für eine operative Korrektur der Abstehohren ist zwischen dem 5. und 7. Lebensjahr, denn ab dem 6. Lebensjahr hat das kindliche Ohr etwa 85 % seiner Erwachsenengrösse erreicht. Eine Operation im Vorschulalter hat auch den Vorteil, dass das Kind in der Schule nicht gehänselt wird. Prinzipiell ist diese Korrekturoperation in jedem Alter durchführbar. Die Kinderchirurgen des UKBB korrigieren Abstehohren in Vollnarkose. Nach der Operation wird für rund eine Woche ein Ohrverband angelegt und anschliessend ein Stirnband für 4 Wochen.

Die operative Korrektur von Abstehohren stellt keine kassenpflichtige Leistung dar. Meistens übernehmen die Krankenkassen jedoch einen Teil der anfallenden Behandlungskosten. Wichtig hierbei ist das Beantragen einer Kostengutsprache vor der Operation, welche das UKBB nach der Erstuntersuchung veranlassen kann.